

März 05
 Der Gull-Lincoln

Aut. Nr. 177

• Rußland, welches Genugtuung und Entschädigung für die ganz unbegreifliche Verschuldung seines baltischen Geschwaders zu leisten hat, ist um eine bittere und demütigende Erfahrung reicher... Wenn aber schon auf der kurzen Strecke zwischen Reval und der englischen Nordseeküste so Unbegreifliches sich zutragen kann, daß das baltische Geschwader eine harmlose Fischerflottille zusammenschießt, ohne auch nur die primitivsten Gebote zu befolgen, ohne sich zu vergewissern, auf wen es seine Geschosse richtet, ohne im Lichte seiner Scheinwerfer zu erkennen, an wem es die Tragfähigkeit seiner Schnellfeuergeschütze erprobt, wie unübersehbar sind dann die gefährlichen Zwischenfälle, die auf seiner weiteren Fahrt durch alle Ozeane sich ereignen können... Ein unbegreifliches Abenteuer, das tragikomisch wirken würde, wenn es nicht nebstbei auch wegen seiner Opfer traurig wäre. *

• Daß die gefahrbringende Annäherung eines derartigen Fahrzeuges an das baltische Geschwader nur durch das rücksichtsloseste, auch für die neutrale Schifffahrt verderbliche Vorgehen des russischen Personals verhindert werden konnte, ist jedem Fachmann klar. Erwägt man ferner, daß über die Vorbereitungen derartiger Anschläge verschiedene Warnungen russischer Geheimagenten in England nach Rußland ergangen waren und Admiral Roschdestwensky dementsprechende Instruktionen erhalten hatte, so kann man dessen Vorgehen wohl kaum in einem anderen Lichte betrachten, als die Untersuchungskommission, auch wenn man — gleich dieser Kommission — auf die von englischer Seite bestrittene und von russischer Seite ebenso fest behauptete Frage der Anwesenheit japanischer Torpedoboote unter der Huller Fischerflottille gar nicht eingeht. *

Verbrecher gesucht.

März

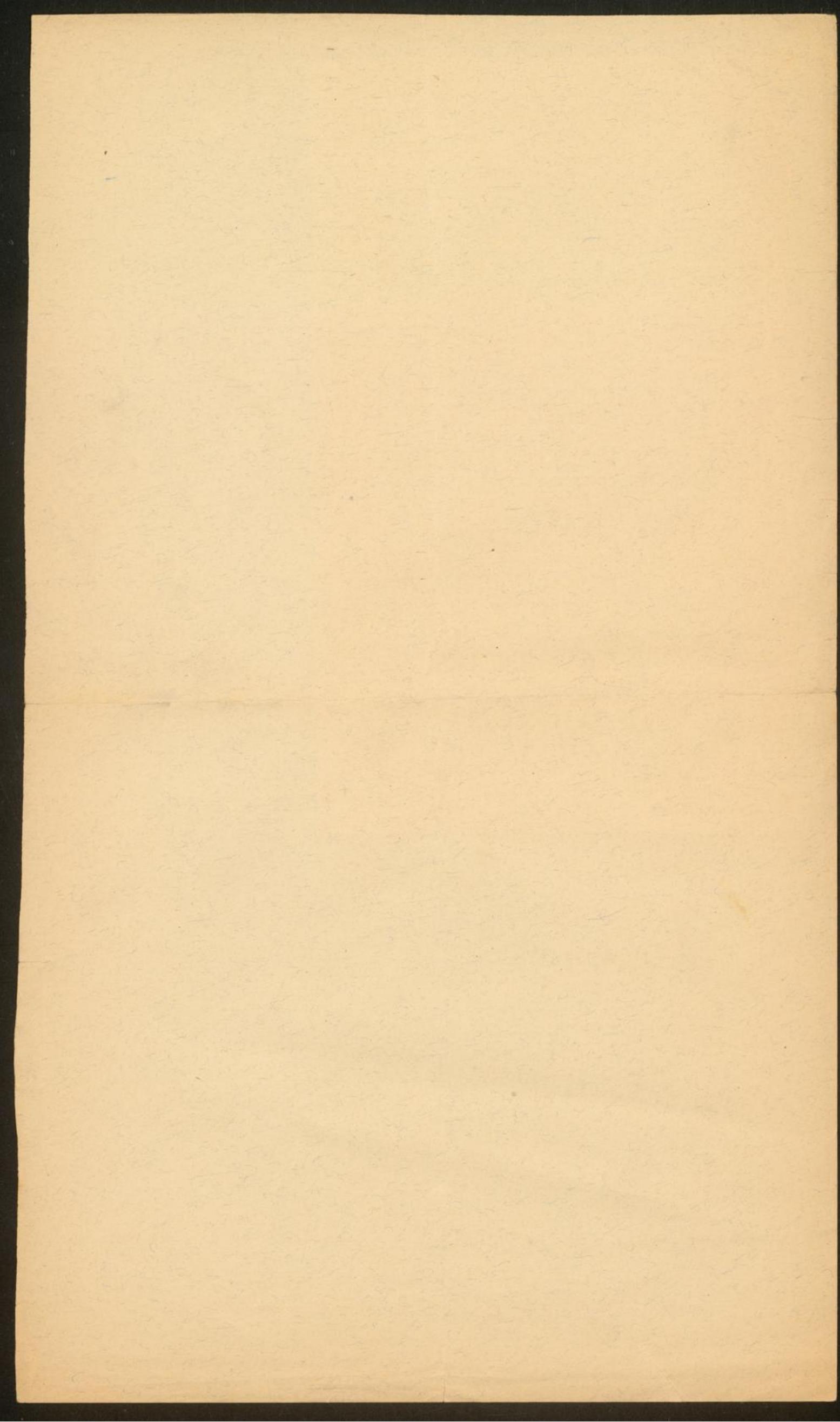
1905

gesucht

• Mit der autoritären Gewalt wird die Justiz verschwinden. Das wird ein großer Gewinn sein — ein Gewinn von wahrhaft unberechenbarem Wert. Wenn man die Geschichte erforscht, nicht in den gereinigten Ausgaben, die für Volksschulen und Gymnasien veranstaltet sind, sondern in den echten Quellen aus der jeweiligen Zeit, dann wird man völlig von Ekel erfüllt, nicht wegen der Taten der Verbrecher, sondern wegen der Strafen, die die Guten auferlegt haben; und eine Gemeinschaft wird unendlich mehr durch das gewohnheitsmäßige Verhängen von Strafen verrotten, als durch das gelegentliche Vorkommen von Verbrechen. Daraus ergibt sich von selbst, daß, je mehr Strafen verhängt werden, umso mehr Verbrechen hervor-

unip

spul

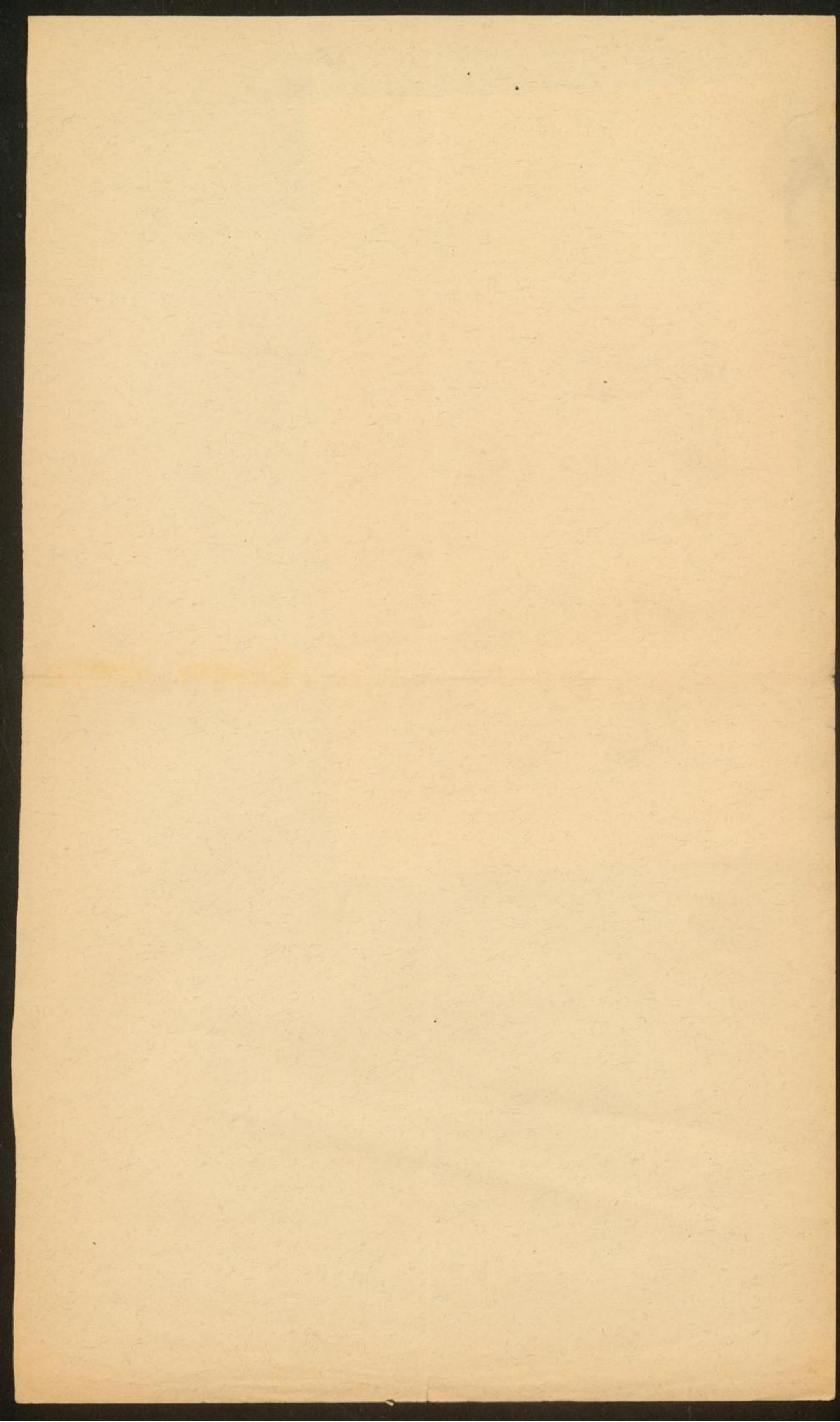


— 4 —

gerufen werden, und die meisten Gesetzgebungen unserer Zeit haben dies durchaus anerkannt und es sich zur Aufgabe gemacht, die Strafen, soweit sie es für angängig hielten, einzuschränken. Überall, wo sie wirklich eingeschränkt wurden, waren die Ergebnisse äußerst gut. Je weniger Strafe, umso weniger Verbrechen. Wenn es überhaupt keine Strafe mehr gibt, hört das Verbrechen entweder auf, oder, falls es noch vorkommt, wird es als eine sehr bedauerliche Form des Wahnsinns, die durch Pflege und Güte zu heilen ist, von Ärzten behandelt werden.

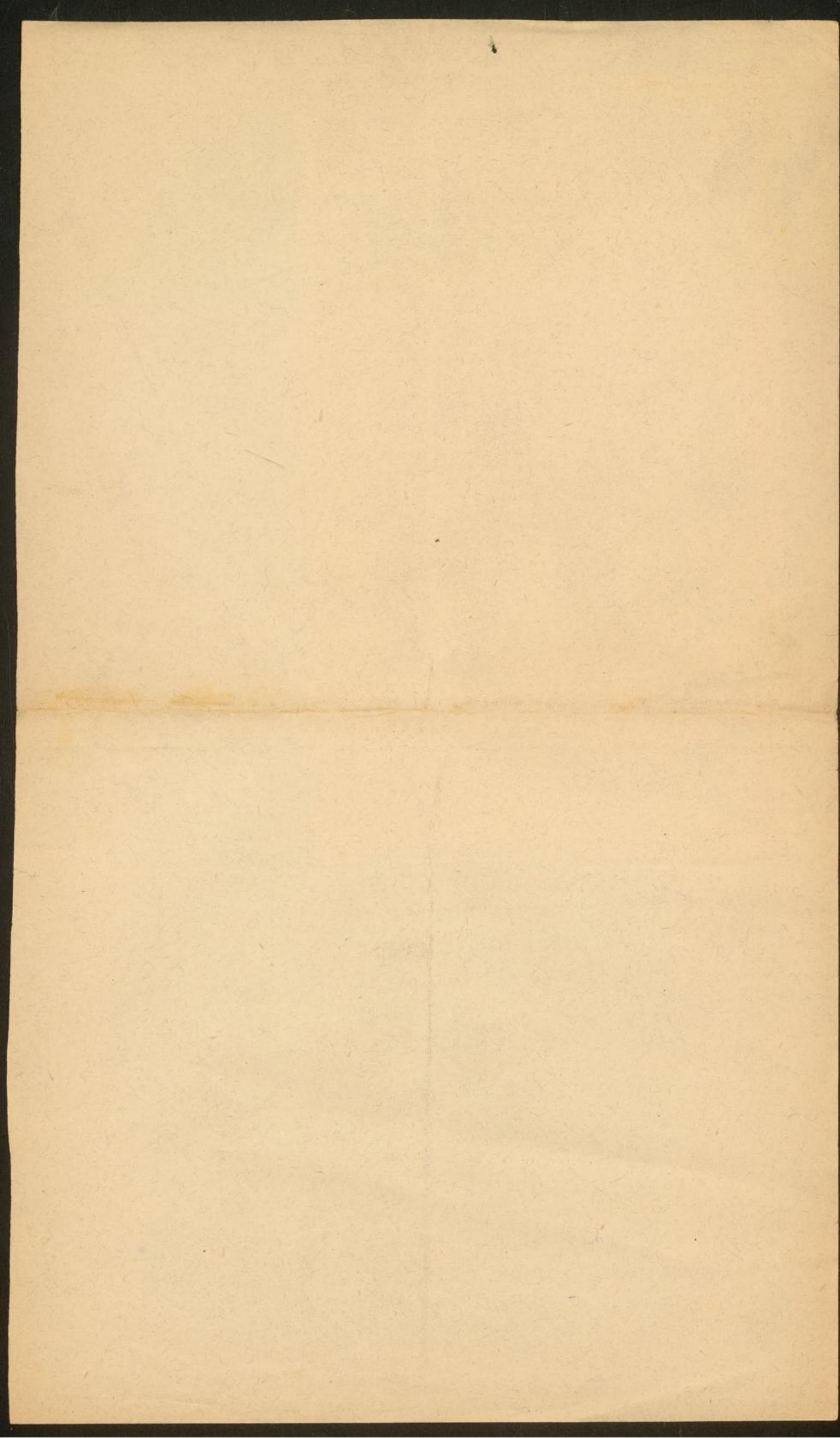
~~Diese~~ Worte ~~wollte~~ ich schon neulich in der Reihe wundervoller Sätze Oskar Wilde's zitieren. Der Gegenwartsstaat kann dem Ideale des Denkers nicht plötzlich reifen. Er kann die Hälfte seiner Strafparagrafen, nicht alle streichen. Eine spontane Freigabe des Diebstahls und Raubes in einer vom Eigentum besessenen Gesellschaft wäre fast so unheilvoll, wie der Schutz, den ihr die Holzinger, Feigl und die sächsischen Blutrichter ange-deihen lassen. Die sofort durchführbare Reform könnte nur eine Schiebung von Rechtsgütern, die Milderung und Individualisierung der Strafen und vor allem die Sicherung bezwecken, daß der Staat nicht Verbrecher erzeuge. Gerade diese erweist sich in Österreich immer wünschenswerter. Denn nirgendwo ist der Glaube an den Selbstzweck der staatlichen Gewalten so festgewurzelt wie hier, wo noch immer das Publikum als eine zur Bedienung der Beamtschaft bestimmte Einrichtung oder als eine lästige Begleiterscheinung, ohne die sich's viel leichter amtieren ließe, aufgefaßt wird. Eine Amtshandlung ist hierzulande etwas, in das man sich einmischet. Es entspricht dem allgemeinen Wesen österreichischer Amtlichkeit, daß es unserer Justiz nicht so sehr darauf ankommt, Verbrechen zu verhindern, als sie zu strafen. Die Polizei erzeugt Verbrechen im eigenen Wirkungskreis. An zwei krassen Fällen — ich glaube, innerhalb einer Woche — ist dies kürzlich klar geworden. Der eine ist in einer Zuschrift der 'Arbeiter-Zeitung' behandelt, in der die Frage gestellt wird:

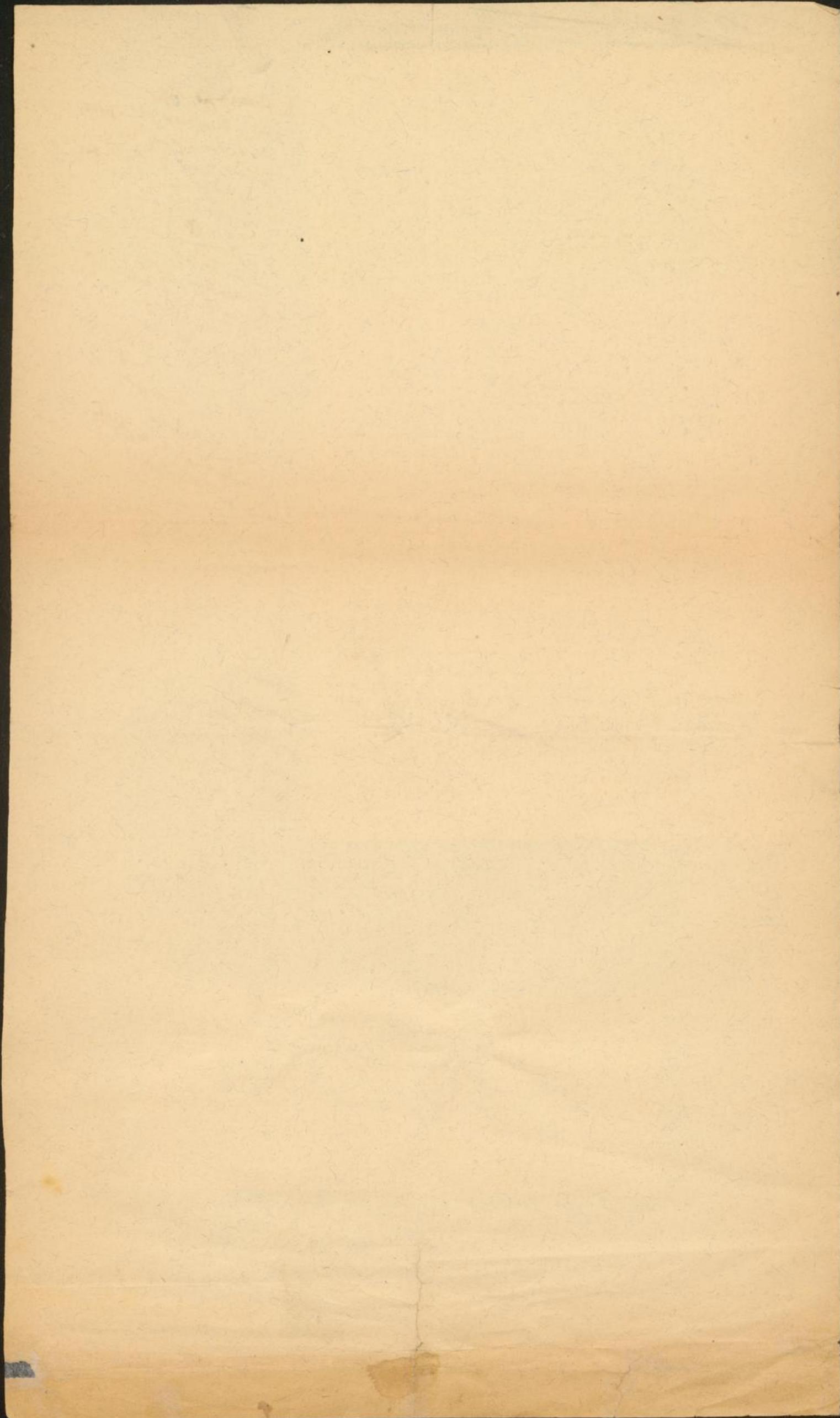
7. 12. 21
H. 9. 2



»Wenn der Sicherheitspolizei bereits fünf Monate vor Anfertigung, respektive vor der Ausgabe der Hundertkronenfalsifikate durch Liebel die Tatsache bekannt war, daß die Brüder Liebel sich mit der Absicht tragen und im Begriff stehen, ein Verbrechen zu begehen, worauf nach österreichischem Gesetz lebenslänglicher Kerker steht, warum hat denn die sogenannte ‚Sicherheitspolizei‘ nicht früher eingegriffen?« Durch eine einfache Vorladung des Verdächtigen, durch einen Vorhalt der Mitteilungen des Angebers wäre, meint der Einsender, Liebel ein- für allemal kuriert gewesen, der Staat wäre vor einem umfangreichen Gerichtsverfahren bewahrt geblieben und die Mitbürger wären vor dem zu erwartenden späteren Schaden im voraus geschützt worden. Es sei nicht nötig gewesen, »vier Familien zuschauend ins Verderben rennen zu lassen und dann erst einzugreifen, wenn neben dem hohen Schandlohn für den Vertrauensmann auch der Schandlohn für den sicherheitspolizeilichen Schlachtenlenker zu erwarten war: ein Orden oder eine Anerkennung der ‚außerordentlichen Verdienste‘ in anderer Form, worauf Herr Stukart ebenso versessen ist wie der Konfident auf die Prämie.« Es gehe nicht an, beabsichtigte Verbrechen »auslaufen« zu lassen, nur um dann auf Erfolge hinweisen zu können.

[§ 1 des Strafgesetzes sagt, daß »zu einem Verbrechen böser Vorsatz erfordert« wird. Aber der § 1 der Reklameordnung des Wiener Sicherheitsbureaus braucht zu einem bösen Vorsatz ein Verbrechen. In der Zeit, da die Tat verhindert werden konnte, hatte sich der Banknotenfälscher bloß des bösen Vorsatzes schuldig gemacht. In keinem Paragraphen des Strafgesetzes ist von der Strafbarkeit des bösen Vorsatzes, in § 8 bloß von der Strafbarkeit des Versuchs einer Übelthat die Rede. »Insolange sich die strafgesetzwidrige Absicht nicht in einer Handlung objektiviert, kann von strafbarem Versuche keine Rede





Der Angeklagte sagt, Sie seien in ihn gedrungen und haben ihm sogar die Enthaltung in Aussicht gestellt, wenn er seinen Komplizen nenne. — Zeuge: Ich habe nur gesagt, er kann eher frei werden, wenn er ein volles Geständnis ablegt. — Präs.: Das war etwas weit gegangen, denn über die Enthaltung in solchen Fällen hat nicht die Polizei zu entscheiden. — Der Verteidiger, der den Fall Liebel wohl schon vergessen hatte, führte aus: »Während sonst die Polizei Verbrechen, die begangen wurden, aufzuspüren und die Begehung von Verbrechen zu verhindern sucht, ist in diesem Falle ein nichtbegangenes Verbrechen konstruiert und der Angeklagte zur Begehung eines neuen Verbrechens gezwungen worden.« Soweit er den einzelnen Kommissär traf, war der Vorwurf gewiß ungerecht. Er sollte bloß dem System gelten. Nicht jeder Polizeibeamte ist ein Reklamejäger, und der Mann, in dessen Protokoll ein Unschuldiger zum Dieb und ein Dieb zum Verleumder wurde, hat nichts Schlimmeres getan, als was die meisten Kollegen tun würden. Nicht immer bringen sie den Dienst ihrer Person, oft genug ihre Person dem Dienst zum Opfer. Aber dem Dienst frommt solches Opfer nicht. Müdegehetzt — von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends hatte jener Kommissär nichts gegessen, bis 11 Uhr amtiert — wollen sie zu einem Ende kommen. Schäbig genug dankt das System seinen Befolgern, schlecht lohnt der Staat jenen, die sich von ihm mißbrauchen lassen.

Ein Artikel, den die militärische Beilage des 'Fremdenblatts' anlässlich des Falles Hangler veröffentlicht hat, brachte die Mitteilung, daß in Deutschland Portofreiheit für Soldatenbriefe besteht. Und in Österreich? Als hier einst der Zeitungsstempel — in den Kassen der Herausgeber — aufgehoben

Yerkes's Journal

(20)

(Dec 21)

up 400
(Yerkes)